



Persönliches Budget

Referenten:

Stefan Bretscher, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)

Stephan Ziegler, Ex-In Genesungsbegleiter i.A.

Verein Levi e.V.

Individuelle Hilfen bei psychischen Erkrankungen durch das Persönliche Budget

- Einsamkeit – Panik – Abhängigkeit
- Suizidgedanken – Psychosen – Depressionen
- Persönlichkeitsstörungen – Trennung
- Ängsten – Verwirrung – Arbeitslosigkeit
- Neurosen – Hoffnungslosigkeit – Trauer
- Sucht – Medikamente

Leitgedanken des persönlichen Budgets



- Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am alltäglichen Leben der Gesellschaft (§ 1 SGB IX)
- Selbstbestimmtes Leben und Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung fördern
- Zufriedenheit behinderter Menschen mit der eigenen Lebenssituation und Steigerung ihrer Lebensqualität
- Leistungsgewährung um Teilhabe- und Hilfeleistungen in Eigenverantwortung gestalten und bezahlen zu können
- Der Klient entscheidet selbst, welche Assistenz, Hilfen (Dienstleistungen) er benötigt

Umsorgter Klient



Aktiver Klient

Das Ziel unserer Arbeit im Persönlichen Budget



- Verbesserte Lebensqualität des Klienten
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Vertrauensvolles Miteinander – Beziehungsaufbau
- Vermeidung von Klinikaufenthalten durch rechtzeitiges Erkennen von Krisen und einem geeigneten Umgang damit



Beziehungsaufbau durch



- Vermittlung von persönlichen Ansprechpartnern
- Regelmäßige Gespräche und Hausbesuche
- Hauswirtschaftliche Anleitung
- Begleitung beim Einkaufen
- Gemeinsames Kochen
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten

Weitere persönliche Hilfen



- Hilfe bei der
Antragstellung
Leistungsvereinbarung
Abrechnung mit dem Kostenträger
- Begleitung zu Ämtern, Ärzten
- Hilfe beim Kennenlernen anderer Menschen
- Arbeits(-therapie)suche oder Unterstützung
am derzeitigen Arbeitsplatz

Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit



- Vertrauensvolle Beziehung zum Budgetnehmer (u.a. Medikamenten-compliance)
- Guter Kontakt zu allen zuständigen Behörden, Ärzten und Nachsorgeeinrichtungen

Rechtsgrundlage des persönlichen Budgets



Seit 01.01.2008 besteht nach § 159 V SGB IX ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget sofern es beantragt wird und die Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 17 SGB IX
ist Rechtsgrundlage für das
Trägerübergreifende Persönliche Budget
und gilt für die Rehabilitationsträger gemäß
§ 6 SGB IX für Menschen mit körperlicher, geistiger und
seelischer Behinderung.

Weitere Rechtsgrundlagen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets



- § 17 II – VI SGB IX iVm BudgetVO

In den Leistungsgesetzen:

Arbeitslosenversicherung: § 103 Satz 2 SGB III

Krankenversicherung: §§ 2 II 2, 11 I Nr. 5 SGB V

Rentenversicherung: § 13 I 2 SGB VI

Unfallversicherung: § 26 I 2 SGB VII

Kinder- und Jugendhilfe: § 35a III SGB VIII iVm § 57 SGB XII

Pflegeversicherung: §§ 28 I Nr. 12, 35a SGB XI

Sozialhilfe/Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: § 57 SGB XII

Ablauf



1. Antrag (Betreuer)

2. Bedarfsfeststellungsverfahren
(Basis für Vergütung
individueller Bedarfsdeckungsgrundsatz
§§ 9 und 53 SGBXII)

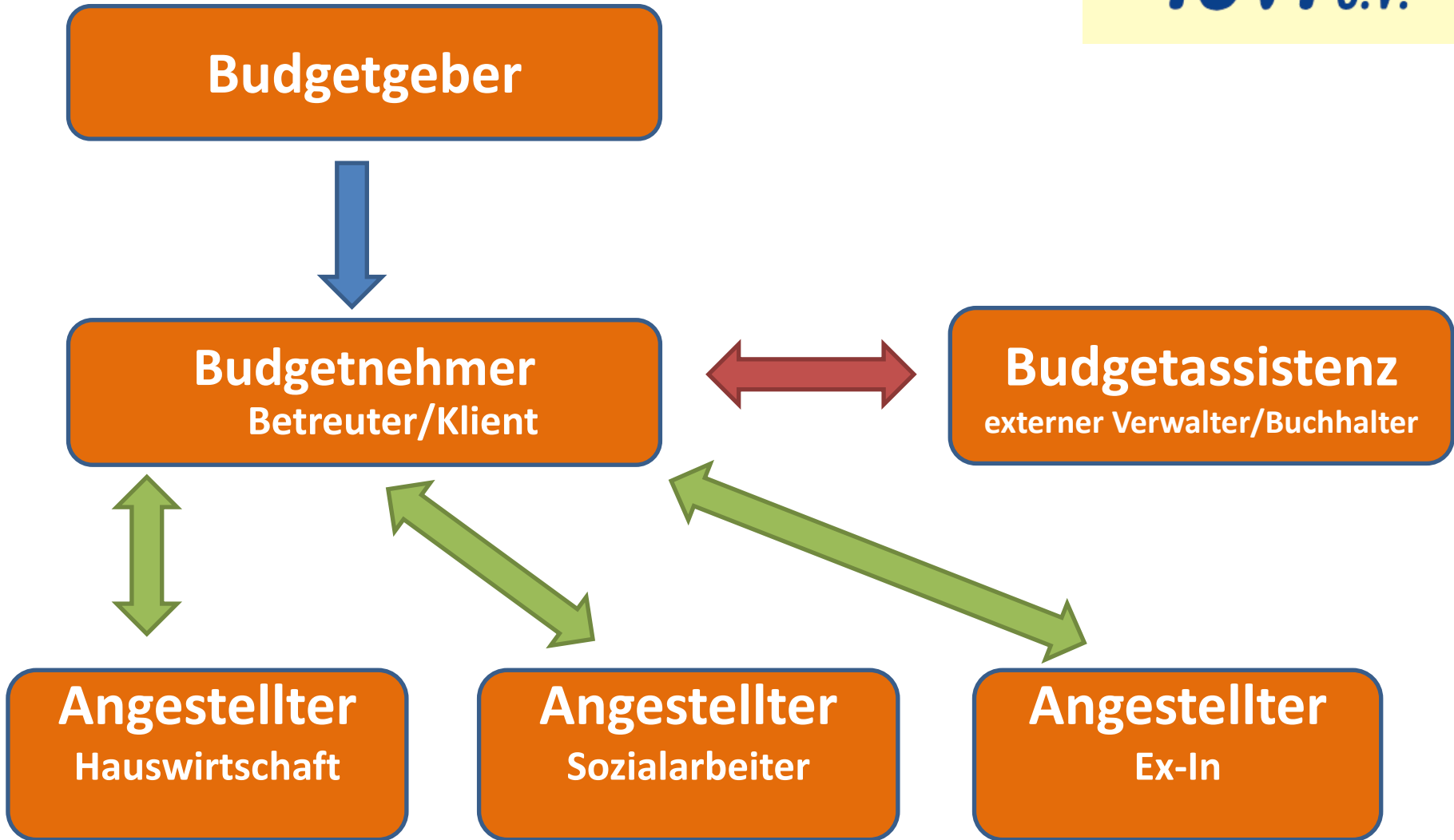
3. Zielvereinbarung
(enthält individuelle Förder- und Leistungsziele
für die Dauer des Bewilligungszeitraums)

4. Bescheid
(da öffentlich rechtliche Leistung)

Möglichkeit des
Widerspruchs/
Klage

Persönliches Budget

Arbeitgebermodell



Persönliches Budget und Ex-In



Arbeitgebermodell

Assistenzleistungen sind Verwaltungsaufgaben, diese können auch extern erbracht werden

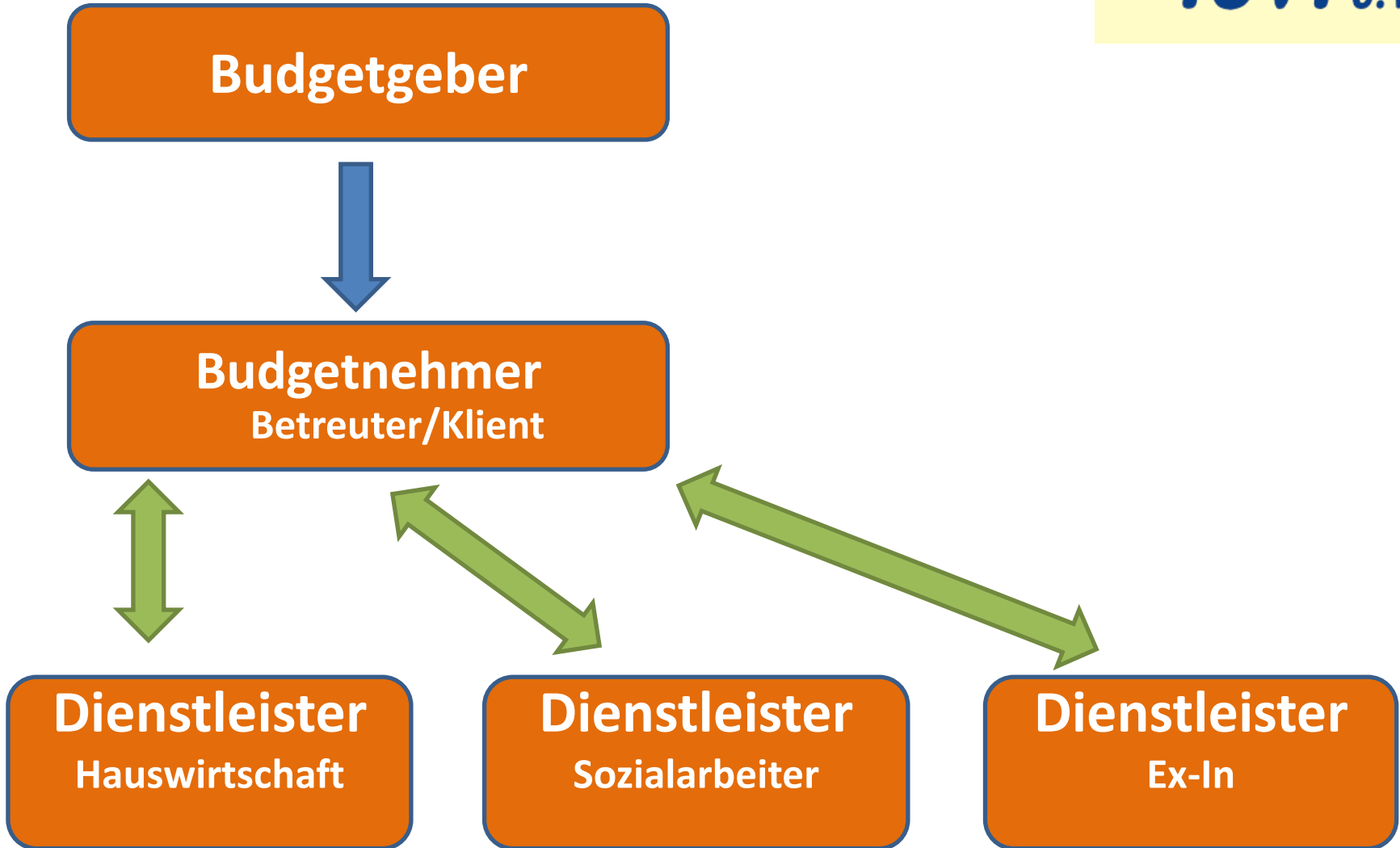
- Erstellen von Antragsunterlagen, Aufstellung des Leistungsbedarfs und Musterkalkulation
- Kommunikation mit Leistungsträgern; Nachweiserbringung
- Warnung bei potenziellen Budgetüberschreitungen
- Erstellen von Arbeitsverträgen und Kündigungen
- Anmeldung der Assistenten bei der Sozialversicherung und dem Finanzamt
- Erstellen von Schicht- und Dienstplänen
- Planung des Urlaubsmanagements; Lösungen für Krankheitsausfälle
- Lohnabrechnungen

Budgetleistungen werden von Fachpersonal und Laienhelfern erbracht

- Budgetkräfte haben einen richtigen Arbeitsvertrag und sind Angestellte des Klienten
- Budgetkräfte arbeiten individuell nach Arbeitsvertrag
- Budgetkräfte bekommen einen Lohn vom Klienten

Persönliches Budget

Auftraggebermodell



Persönliches Budget und Ex-In



Auftraggebermodell

Dienstleistungen werden mit unterschiedlichem Fachpersonal als Hilfe am Klienten angeboten

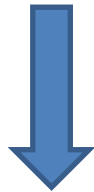
- verschiedene Dienstleister bieten ihre individuelle Hilfe an
- Dienstleister sind Fachpersonal unterschiedlichster Ausbildung
- Dienstleister sind selbstständig tätiges Fachpersonal
- Dienstleister brauchen eine Anmeldung beim Finanzamt
- Dienstleister müssen sich selbst Sozialversichern
- Dienstleister müssen sich selbst um Urlaubs- und Krankheitsvertretung kümmern

Persönliches Budget

Rundum-Sorglos-Paket 😊



Budgetgeber



Budgetnehmer
Betreuer/Klient



Dienstleistungspool (Verein) mit Assistenz
Sozialarbeiter, Erzieher, Ergotherapeuten, Hauswirtschaftskräfte, Ex-In
Verwaltung

Persönliches Budget und Ex-In



Rundum-Sorglos-Paket

Dienstleistungen werden mit unterschiedlichem Fachpersonal als Hilfe am Klienten angeboten

- Ein Dienstleistungsverein bietet fachlich individuelle Hilfe an
- Fachpersonal unterschiedlichster Ausbildung ist beim Dienstleistungsverein angestellt
- Fachpersonal hat Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall usw.
- Fachpersonal hat Arbeitskollegen zur gegenseitigen Unterstützung
- Fachpersonal ist sozialhilfeversichert über den Dienstleistungsverein
- Dienstleistungsverein kümmert sich um Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Dienstleistungsverein kümmert sich um Fortbildung, Schulung, Arbeitsaufträge
- Dienstleistungsverein kümmert sich um Abrechnung mit dem Klienten

Dafür braucht es mutige Vereinsgründer, die sich auch versch. Aufgaben (z.B. Buchhaltung) einkaufen können. Es braucht nur Klienten, das Geld selbst fließt vom Budgetnehmer/geber.

Unsere Leistungen im Verein



- Sozialpädagogische, psychiatrische und therapeutische Fachkenntnisse die Ihnen bei der Einschätzung helfen, ob das Persönliche Budget im Einzelfall sinnvoll ist
- Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal i.d.R. im Duo-Prinzip (d.h. bei einem Klienten sind zwei Mitarbeiter im Einsatz, Vorteil: Krankheits- und Urlaubsvertretung, Teamaustausch über Klienten, Klient fixiert sich nicht nur auf eine Person)
- Aktueller Pool von 14 Mitarbeitern mit Fachkenntnissen (Sozialpädagogen, Psychologin, Ergotherapeutin, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Krankenschwester, weiteres geschultes Personal, Bürgerhelfer)
- Interne und externe Schulung des Personal
- Leistungsnachweis in Form einer Begleitdokumentation
- Direkte Abrechnung mit dem Leistungsträger
- Ausarbeitung des HEB-Bogens zur Weiterführung des Persönlichen Budgets (das i.d.R. für ein Jahr genehmigt wird)
- Qualitätssicherung: Teambesprechungen/Reflektion, Supervision, Fortbildungen
- Ein Kontaktpunkt: Levi e.V. Büro Persönliches Budget, Ernst-Sachs-Str. 95, 97424 Schweinfurt, Tel./Fax: 09721/948 738 5, email: t.ergler-schuell@verein-levi.de oder stefan.bretscher@verein-levi.de

Persönliches Budget und Ex-In



Wichtige politische Ziele:

- Die Weiterbildung zum Ex-In muss staatlich anerkannt werden.
- Ex-In Fachkräfte brauchen eine staatl. festgelegte Vergütung
- Die positive Wirkung von Ex-In im Genesungsprozess sollte wissenschaftlich begleitet und nachgewiesen werden
- Ex-In spart Geld im Haushalt des Budgetgebers (Bezirk). Dies muss transparent gemacht werden
- Ex-In ist eine Bereicherung für jede Dienstleistungseinrichtung. Dieser Bedarf muss bei den Dienstleistern geweckt werden
- Es muss auch gezielt bei Betroffenen geworben werden, dass dieses Angebot zur Verfügung steht

Persönliches Budget und Ex-In



Wichtige Informationen

- www.assistenz.de
- www.bmas.de → Suchen: Persönliches Budget
- www.einfach-teilhabe.de → finanzielle Leistungen → Persönliches Budget
- www.verein-levi.de
- Diese Präsentation ist offen einsehbar unter:
- www.vereinlevi@jimdofree.com

Persönliches Budget und Ex-In



Aufgabenbereich von Stephan Ziegler (Ex-In/Bürgerhelfer)

- Betreuung von 1-2 Klienten
- Wieviel Wochenstunden?
- Gesprächsthemen mit Klienten
- Fürsprache
- Dialog
- mögliche Aufgabenbereiche
- Hilfestellung im Verein Levi
- Vergütung
- Einbindung ins Team, Rückmeldungen
- eigene Gedanken zur Arbeit

Also: Auf eine gute Zusammenarbeit und
vielen Dank fürs Zuhören!

